

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	26.05.2020
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	15.06.2020
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	15.06.2020
Rat	18.06.2020

Hinweis:

Kann die Beschlussvorlage am 18.06.2020 nicht im Rat behandelt werden, wird der Beratungsgang entsprechend angepasst.

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf fest, die Planungen für den Abbruch und Neubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven durchzuführen. Die Planungskosten betragen rund 487.000 € brutto.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen der Objektplanung bis zur Ausschreibung (einschließlich LPH6 der HOAI) vorzubereiten.
3. Der Rat beschließt zur Finanzierung der o. g. Maßnahme die außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 487.000 € im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-2-0640, Ersatzneubau Brücke am Tannenhof, im Haushaltsjahr 2020. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im o. g. Teilfinanzplan aus der Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Grunderneuerung der Mülheimer Brücke.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 487.000 _€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja s. Förderung
 ___%

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€
 b) Sachaufwendungen etc. _____€
 c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€
 b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Aufgrund großer baulicher Mängel plant die Stadt Köln die vorhandene Fußgängerbrücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven über die HGK-Trasse abzureißen und durch einen Neubau an gleicher Stelle zu ersetzen. Eine Sanierung ist unwirtschaftlich. Aus verkehrlichen Gründen kann auf eine sichere Gleisquerung nicht verzichtet werden. Eine plangleiche Querung / ein höhen gleicher Bahnübergang ist nicht genehmigungsfähig.

Lage

Die Brücke befindet sich im unmittelbaren Haltestellenbereich der Stadtbahnlinien 16 und 17. Sie ermöglicht die Querung der Gleistrasse und stellt eine fußläufige Verbindung zwischen der Straße Am Tannenhof und der Industriestraße her.

Im Westen erschließt die Brücke ein Gewerbegebiet. Im Osten befinden sich Grundstücke der Diakonie mit diversen Einrichtungen wie z. B. dem Berufskolleg Michaelshoven und einem Seniorenheim. Auch die Gesamtschule Rodenkirchen ist hier ansässig.

Im näheren Umfeld der Haltestelle befindet sich keine weitere Querungsmöglichkeit. Aufgrund der unmittelbar an die Haltestelle anschließenden Privatgrundstücke bestehen sehr beengte Platzverhältnisse, die Einfluss auf Planung und Bautätigkeit haben.

Vorhandenes Brückenbauwerk

Die Bestandsbrücke „Am Tannenhof“ wurde 1968/69 zusammen mit der Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven gebaut.

Das Brückenbauwerk wurde aufgrund zunehmender Fahrgastzahlen der Stadtbahn errichtet und ersetzte seinerzeit einen unbeschränkten Bahnübergang. Das Bauwerk besteht aus zwei steilen Rampen (die Rampensteigung beträgt bis zu 18 %) und einem Überbau aus Stahlbeton. Die Brückenrampen überspannen jeweils zwei Felder zu je 11,5 m. Das mittlere Feld über der Gleisstrasse hat eine Länge von rund 16 m. Zur Schaffung der Barrierefreiheit wurden 1989 auf den beiden Bahnsteigen Aufzüge errichtet und an das Brückenbauwerk angeschlossen.

Die Unterhaltungspflicht teilt sich wie folgt auf:

- Bahnsteige inkl. Zugänge zu der Brücke (auch Aufzüge) und öffentliche Wege sind durch die HGK (ehem. KVB/KBE) zu unterhalten
- die Unterhaltungspflicht der Brücke liegt bei der Stadt Köln

Bauwerksschäden

Die letzte Hauptprüfung nach DIN1076 aus dem April 2019 testiert der Brücke die Zustandsnote 4,0. Sie resultiert aus einer Vielzahl unterschiedlicher Schäden. Daraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf. Die maßgebenden Schäden sind Betonabplatzungen mit freiliegender und korrodierter Bewehrung. Hiervon betroffen ist das gesamte Brückenbauwerk. Im Übergangsbereich zu den Aufzügen sind die Trapezbleche der als Verbunddecke ausgeführten Konstruktion stark korrodiert. Gemäß Prüfbericht haben die vorgefundenen Schäden Einfluss auf die Standsicherheit der Brücke. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes wurden die Aufzugspodeste unterstützt und Betonabplatzungen in der Untersicht der Brücke entfernt. Weitere kleinere Maßnahmen wurden durchgeführt, um das Bauwerk möglichst lange in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Eine Vergleichsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung des Bauwerks unwirtschaftlich ist. Die Sanierungskosten lägen wesentlich über denen eines Neubaus.

Planung des Brückenneubaus

Es ist geplant den Ersatzneubau an gleicher Stelle zu errichten. Auf den Neubau der steilen Rampenzugänge mit bis zu 18% Steigung soll aus Gründen der Verkehrssicherheit verzichtet werden. An ihrer Stelle sollen Treppenaufgänge mit verbreiterten Fahrradschieberampen errichtet werden. Die Barrierefreiheit wird wie bisher über die Aufzüge sichergestellt.

Die Anlegung von barrierefreien Rampen scheidet aufgrund der erheblichen Abwicklungslängen (für die Gleisquerung würde sich eine Strecke von über 200 m ergeben) und der beengten Platzverhält-

nisse aus. Bauzeitlich soll eine Behelfsbrücke errichtet werden, die an die vorhandenen Aufzüge angebunden wird.

Zeitplanung

Im Anschluss an die Beschlussfassung ist folgender Zeitplan für die Planung und Durchführung der Baumaßnahme vorgesehen:

Nach Beschlussfassung	Beginn Vergabeverfahren Planung
Ab Ende 2020	Beginn Planungsphase
Ab Mitte 2021	Baubeschluss und anschließend Beginn Vergabeverfahren Bauleistung
Ab 2022	Beginn der Bauausführung

Externe Vergaben

Es ist geplant folgende Leistungen aus Kapazitätsgründen extern zu vergeben:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke
- Fachplanungen Tragwerksplanung
- Baugrund-/Bodengutachten
- Konstruktive Bauüberwachung
- Ökologische Bauüberwachung
- Bauoberleitung
- Prüffingenieurleistungen
- Projektsteuerung
- landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Erdungs- und Blitzschutzgutachten
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator

Die baureife Planung wird im Rahmen des Baubeschlussverfahrens zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Rechnungsprüfungsamt

Der Bedarf zur externen Vergabe der Planungsleistungen wurde vom Rechnungsprüfungsamt am 18.03.2020 unter RPA-Nr.: BD 2020/0440 anerkannt. Das Schreiben ist als Anlage 4 beigefügt. Die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes werden im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.

Kosten

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich rund 2.010.000 € brutto. Hierin enthalten sind Planungskosten in Höhe von rund 487.000 € brutto. Die genannten Gesamtkosten basieren auf einer Kostannahme vor Aufnahme der Planung und stellen einen prognostizierten Kostenorientierungswert dar.

Finanzierung

Der prognostizierte Kostenorientierungswert der Planungsleistungen beträgt rund 487.000 € brutto.

Im Haushaltsplan 2020/2021 sind Mittel für die Maßnahme nicht berücksichtigt worden.

Zur Aufnahme und Vergabe der Planungen der Maßnahme ist daher eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 487.000 € im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-2-0640, Ersatzneubau Brücke Am Tannenhof im Haushaltsjahr 2020 erforderlich.

Die Deckung erfolgt entsprechend der erforderlichen Mittel innerhalb des o. g. Teilfinanzplanes aus der Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Grunderneuerung der Mülheimer Brücke. Auf Grund von Anpassungen der Bauabläufe bei der Grunderneuerung der Mülheimer Brücke ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, dass die dort im Haushaltsplan 2020/2021 veranschlagten Mittel nicht, wie ursprünglich geplant, in voller Höhe abfließen werden.

Förderung

Der Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof ist entsprechend den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Nahmobilität FöRiNah) eine Maßnahme, welche grundsätzlich aus Landesmitteln förderfähig ist.

Eine Programmanmeldung wird zeitnah bei der Bezirksregierung Köln eingereicht, der Fördersatz beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich öffentlicher Personennahverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Untersicht Bestandsbauwerk (Foto)
- Anlage 3: Bestandsübersichtsplan
- Anlage 4: Bedarfsanerkennung